

Aufzüge

Maschinenfabrik Heber & Streblow, Halle a. S. 12. Inhaber: A. & H. Zeising. Vorlade- u. Transport-Vorrichtungen jeder Art.

Heber & Streblow, Halle a. S. 12. Inhaber: A. & H. Zeising. Vorlade- u. Transport-Vorrichtungen jeder Art.

Telephon 836.

Krane

Abänderung des Kommunalabgabengesetzes.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht einen Auszug aus dem Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Kommunalabgabengesetzes und des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes, dem wir im folgenden die wichtigsten Einzelheiten entnehmen:

§ 25.

Die Gemeinden dürfen besondere Steuern vom Grundbesitz einführen. Gegenstand der Veranlagung ist in diesem Falle jedes eine wirtschaftliche Einheit bildende bebauete oder unbebaute Grundstück. Durch die Steuerordnung darf jedoch der räumliche Umfang des steuerpflichtigen Grundstücks abweichend hieron abgegrenzt werden. Der Begriff des Grundstücks umfaßt alle nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts zu ihm gehörenden Bestandteile.

Die Umlegung darf insbesondere erfolgen nach dem Reinertrage oder Nutzungswerte eines oder mehrerer Jahre, nach dem Pacht- oder Mietwerte oder dem gemeinen Werte der Grundstücke und Gebäude, nach den in der Gemeinde stattfindenden Abflutungen des Grundbesitzes oder nach einer Verbindung mehrerer dieser Maßstäbe.

Somit der Veranlagungsmaßstab des gemeinen Wertes zugrunde gelegt ist, soll die Bewertung derjenigen Grundstücke, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder Gärtnereizwecken zu dienen bestimmt sind und von ihren Eigentümern oder deren gesetzlichen Vertretern oder Ehegatten oder ehelichen Abkömmlingen selbst verwaltet werden, nach dem Ertragswert und, wenn der zuletzt für das Grundstück gezahlte Preis höher ist, nach diesem erfolgen. Als Ertragswert gilt das Fünftel des durchschnittlichen Reinertrages. Den Grundstücke nach ihrer wirtschaftlichen Bestimmung der ordnungsmäßigen Bewirtschaftung mit entlohten fremden Arbeitskräften nachfolgend gewährt können; als Preis der Gesamtertrag der Gegenstände.

Die Vorschriften des vorstehenden Absatzes finden keine Anwendung, wenn der Eigentümer oder sein Ehegatte oder der Ehegatte (Absatz 4 Satz 1) den Grundstücksbesitz gewerbemäßig betreibt oder im Laufe der letzten zehn Jahre von dem Grundstücke einen verhältnismäßig großen Teil zu einem dem Ertragswert (Absatz 4 Satz 3) um wenigstens 100 vom Hundert übersteigenden Preise veräußert hat. Ebenenmäßig finden sie Anwendung auf Grundstücke, die an eine schon vorhandene, zur Bebauung bestimmte öffentliche oder Privatstraße grenzen oder von einer solchen nur durch ein Gelände getrennt sind, das nach den baulich-polizeilichen Bestimmungen des Ortes nicht selbständig bebaut werden kann.

§ 31.

Eine verschiedene Aufteilung der Gewerbesteuerfüße und Procente ist zulässig: 1. wenn die einzelnen Gewerbetreibenden in verschiedenen Ränge von den Veranlagungen der Gemeinde verteilt werden oder der Gemeinde Kosten verursachen, und soweit die Auslegung nicht nach §§ 4, 9, 9b, 10 oder 20 erfolgt; 2. wenn die gewerblichen Gebäude in stärkerem Verhältnis zur Gebäudesteuer herangezogen werden, als es auf Grundlage der ständigen Gebäudesteuer der Fall sein würde, oder wenn die gewerblich benutzten Räume einer Werkstätte unterliegen; 3. wenn in der Gemeinde Gewerbebetriebe als Zweigniederlassungen (Filialen) auswärtiger Unternehmen betrieben werden. Die verschiedene Aufteilung bedarf der Genehmigung.

§ 33.

Der Gemeindeeinkommensteuer sind unterworfen:

1. Diejenigen Personen, welche in der Gemeinde einen Wohnsitz (§ 1 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906) haben, hinsichtlich ihres gesamten innerhalb und außerhalb des preussischen Staatsgebietes gemessenen Einkommens, inwieweit dasselbe nicht von der Besteuerung freizulassen ist;

2. Diejenigen Personen, welche in der Gemeinde, ohne in derselben einen Wohnsitz zu haben, Grundvermögen, Handels- oder gewerbliche Anlagen, einschließlich der Bergwerke, Handel, Handel oder Gewerbe oder außerhalb einer Geschäftstätigkeit Bergbau betreiben, hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen in der Gemeinde aufließenden Einkommens;

3. Sofern sie in der Gemeinde Grundvermögen, Handels- oder gewerbliche Anlagen, einschließlich der Bergwerke, Handel, Handel oder Gewerbe einschließlich des Bergbaus betreiben, hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen in der Gemeinde zufließenden Einkommens:

a) Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien;

b) Bergwerksgesellschaften und andere Bergbau betreibende Vereinigungen, letztere sofern sie die Rechte juristischer Personen haben;

c) eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, und juristische Personen (insbesondere auch Gemeinden und weitere Kommunalverbände);

d) Vereine, einschließlich eingetragener Genossenschaften, zum gemeinsamen Entsaufen von Lebens- oder hauswirtschaftlichen Bedürfnissen im großen und Maß im kleinen, auch wenn ihr Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht;

e) Gesellschaften mit beschränkter Haftung, mit Ausnahme derjenigen, deren Einkünfte losungsgemäß ausschließlich zu gemeinnützigen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken zu verwenden sind.

Hat eine Veranlagung zu einem Einkommensteuerverfahren stattgefunden, so erfolgt die Einkommensteuer der Gemeindeveranlagung nach dem in § 15 Absatz 4 des Einkommensteuergesetzes. Jedoch sind bei Bergbauunternehmen für die Gemeindeeinkommensteuer Abflutungen oder Abflutungen für Substanzverringerung ohne Unterschied, ob Handelsbücher geführt werden oder nicht, nur in Höhe desjenigen Teiles des jeweiligen Wertes der Gesamtabflutung zulässig, der dem Verhältnis der im Betriebsjahre geleisteten zu der an jenem Anfang vorhandenen gemessenen Substanzmenge entspricht. Bei der Berechnung des jeweiligen Wertes der Substanz ist der Wert der anstehenden Mineralmenge unter Zugrundelegung des durchschnittlichen reinen Wertes der Jahresförderung der zehn der Veranlagung unmittelbar voraus-

gegangenen Betriebsjahre oder, wenn das Unternehmen noch nicht so lange besteht, nach dem mittelmäßigen Betrage einzuschlagen.

4. Der Staatsfiskus bezüglich seines Einkommens aus den von ihm betriebenen Eisenbahn-, Bergbau- und sonstigen gewerblichen Unternehmen, sowie aus Domänen, Forsten, aus den zu Anpflanzungszwecken angekauften Besitzungen und aus anderen land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken.

Eisenbahngesellschaften, welche ihr Unternehmen dem Staate gegen eine unmittelbare oder die Aktionäre zu zahlende Rente übertragen haben, sind als Besitzer von Eisenbahnen nicht zu erachten.

Jeder steuerpflichtige Grundstücksbesitzer und jede steuerpflichtige Unternehmung des Staatsfiskus gilt in Beziehung auf die Steuerpflicht als selbständige Person. Die gesamten Staats- und für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen sind als eine steuerpflichtige Unternehmung anzusehen. Im übrigen steht die zuständige obere Verwaltungsbehörde fest, was als selbständige obere Verwaltungsbehörde fest, was als selbständige Eisenbahn- oder sonstige gewerbliche Unternehmung des Staatsfiskus zu betrachten ist.

Neuangelegene Anlagen, nach wenn sie in der Gemeinde keinen Wohnsitz begründen, gleich den übrigen Gemeindegemeinohnern zur Steuer herangezogen werden, sofern ihr Aufenthalt die Dauer von drei Monaten übersteigt.

Ausland.

Ein neuer österreichisch-serbischer Konflikt.

Zwischen Oesterreich und Serbien ist ein neuer ernstlicher Konflikt ausgebrochen. Er betrifft die Frage der Anerkennung des internationalen Eisenbahnertrages von 1883, der zwischen Oesterreich, Serbien, Bulgarien und der Türkei betreffend den Bau und Betrieb der orientalischen Bahnen abgeschlossen wurde. In dieser sogenannten Convention à quatre ist der Grund für den Weltkrieg im internationalen Verkehr aufgeführt, so daß der Verkehr aus Oesterreich nicht anders befreit und befreit werden darf als der einheimische des betreffenden Staates. Serbien als Rechtsnachfolger der Türkei weist jetzt nun, diesen Vertrag anzuerkennen, und verlangt, daß für Waren, die von ungarischen Staatsbahnen über die serbischen Bahnen nach den früher türkischen Linien übergehen, in Belgard neue Frachtbriefe ausgestellt werden. Den hiergegen eingelegten Protest der österreichisch-ungarischen Staatsbahnverwaltung, dem sich auch die preussische Staatsbahnverwaltung angeschlossen hat, hat die serbische Regierung zurückgewiesen. Sie hat geteilt der ungarischen Staatsbahnverwaltung mitgeteilt, daß die serbische Bahn unter Berufung auf einen Ministerialbeschluss die Anwendung der Convention à quatre nach den Stationen des neuen türkischen Gebietes nicht anerkennt. Zwischen der österreichischen und der deutschen Regierung schweben nunmehr Verhandlungen über ein weiteres Vorgehen. Ein Schritt in Belgard ist jedoch noch nicht erfolgt. Weiter verläuft, daß die Serben an dem Vertrag in Belgard die revidierte in internationalen Verkehr des Betriebes ihrer in Serbien befindlichen Strecken verlangt, und die österreichische Regierung hat diesen Schritt der Orientbahn offiziell unterstellt.

Die Stellung des Kabinetts Dornmayer

Es ist trotz des Sieges in der Kammer nicht sicher. Aus den Kommentaren, die die Presse der Oppositionsseite an die Vorgänge knüpft, geht hervor, daß die Gegner des neuen Kabinetts an seinen Waffensstillstand denken. Als wichtigstes Ereignis wird das Austritt Serbiens bezeichnet, den man wahrscheinlich gegen seinen Willen als den Führer der Opposition humpelt. Es wird erklärt, daß Serbien an dem Vertrag in Belgard die revidierte in internationalen Verkehr des Betriebes ihrer in Serbien befindlichen Strecken verlangt, und die österreichische Regierung hat diesen Schritt der Orientbahn offiziell unterstellt. Der Deputierte und frühere Kriegsminister Willander hielt vor seinen Wählern im 12. Apriler Besitz, die ihn vor vier Jahren als Sozialisten in die Kammer entandt hatten, eine Rede, in der er u. a. erklärte, die Regierung werde, wenn sie sich auch jetzt durch die Ausgabe von Staatsbonds Geld verschaffe, schließlich doch genötigt sein, eine große Austerität aufzunehmen. Die Steuerreform sei eine unabwendbare Maßnahme; aber die Einkommensteuer sei nur unter der Bedingung annehmbar, daß sie für die Steuerträger keinerlei Inquisition und keinerlei Vermögensübernahme bedeute. Was die der 1. März tag die Politik anlangt, so wäre es ein Verbrechen gegen das Vaterland, dieses Gesetz, nachdem es bewilligt worden sei, wieder abzuschaffen. Die europäische Lage gefasse keinerlei übermäßigen Optimismus. Sie lege Frankreich die Verpflichtung auf, maßvoller, stärker und unangenehmer denn je zu sein. Die Verarmung beslos, die Rede Willanders in dessen Wahlkreis durch Maueranschlag bekannt zu geben.

Mahmud Pascha Beirat der deutschen Militärmission.

Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, heißt es dort mit Bestimmtheit, der Marineinhaber Mahmud Pascha werde zum Generalstabschef des 1. Armeekorps mit der Eigenschaft eines Beirates der deutschen Militärmission ernannt werden. Sein Nachfolger im Marineministerium soll der gegenwärtige Kommandant des 1. Korps Oberst Dörmann werden.

Ausland schließt die Zurückziehung der Truppen aus der chinesischen Provinz Tschili vor.

In einer Konferenz des diplomatischen Korps in Peking machte der russische Gesandte den Vorschlag, die Mächte sollten ihre Truppen nacheinander zurückziehen, da die Ordnung in der Provinz Tschili wieder hergestellt und die chinesische Regierung imstande sei, sie dort aufrechtzuerhalten.

und Leben und Eigentum der Fremden zu schützen. Er fügte hinzu, daß die russische Regierung, ob die anderen Mächte nun diesen Vorschlag annehmen würden, oder nicht, bereit sei, ihre Truppen zurückzuziehen. Der Vorschlag übertrug die Vertreter der Mächte völlig. Einige von ihnen betrachteten ihn als gütlich vertrieben und befürchteten, daß er die Interessen ihrer Landleute gefährden und ernste Folgen haben könnte, falls er zur Ausführung käme. Welcher Hintergedanke steck dahinter moß mal wieder?

Erkrankung des Präsidenten Wilson.

Der Gesundheitszustand des Präsidenten Wilson ruft in Nordamerika allgemeine Besorgnis hervor. Bekanntlich litt Herr Wilson vor einigen Tagen an Influenza, er glaubte sich aber wieder vollständig hergestellt und erschien gestern in einer Verammlung der Noten-Kreis-Gesellschaft, um eine Rede zu halten. Ehe sie aber noch beendet war, gab seine Stimme nach und der Präsident mußte sich zurückziehen.

Die Ärzte erklären, daß der Präsident der Ruhe bedürfe, nähere Bekannte des Präsidenten wollen aber wissen, daß er überarbeitet ist und längere Zeit benötigen werde, bis seine Gesundheit wieder hergestellt sein wird.

Wilson's Kampf gegen die Trusts.

Das Programm, das Präsident Wilson für die Antitrust-Bekämpfung während der gegenwärtigen Session des Kongresses aufgestellt hat, zielt darauf hinaus, die mannigfachen Formen des Monopoliwesens und der Ausschaltung der Konkurrenz im Handelsverkehr, die als unbillig und als gegen das Gesetz verstoßend zu gelten haben, zu definieren, die Beweismittel zu beschaffen, daß keine unbillige Beschränkung der Konkurrenz im Handelsverkehr besteht, dem Angelegten aufzulegen und es zu verbieten, daß ein und dieselben Personen in dem Ausschusssrat mehrerer Gesellschaften sitzen. Ferner trägt das Programm die Schaffung einer „Interstate Trade Commission“ ins Auge, die befugt sein soll, das Monopoliwesen zu regulieren, Untersuchungen anzustellen und den Gerichten beschließen zu sein, über Monopoli verhängte Aufhebungsbeschlüsse zur Durchführung zu bringen. Dies Trust-Programm wurde von Präsident Wilson nach einer Konferenz mit den demokratischen Mitgliedern des Justizkomitees des Repräsentantenhauses entwickelt. In der Konferenz hatte der Präsident erklärt, daß er eine Gesetzgebung nach den Grundgedanken der Lennox-Kollektive-Bill befürworte, die bereits seit Juni dem Kongress vorliegt.

Bryan für Churchills Jubiläumsgedächtnis. Aus New York wird gemeldet: In der kanadischen Gesellschaft hielt Staatssekretär Bryan eine längere Rede, in der er auch erklärte, daß die Vereinigten Staaten für den Frieden der Welt alles tun werden, was in ihren Kräften stehe. Er kündigte an, daß die amerikanische Regierung den Großmächtigen eingehende Vorschläge für die Einleitung eines Jubiläumsgedächtnisses vorzulegen gedenke und im Anschluß daran Vorschläge für die Einrichtung von Schiedsgerichten. Die Vorschläge der amerikanischen Regierung werden es den Mächten ermöglichen, vorläufig jeder Kriegsfahrgefahr aus dem Wege gehen zu können und die Welt wieder da einzuhaken, beginnend, daß der blutige Krieg nur noch ein Ueberbleibsel aus der alten Zeit der Barbarei sei. Bryan erntete bei den zahlreichen Zuhörern für seine Ausführungen lebhaften Beifall.

Die Lage in Albanien. Die aus Albanien in Paris ein-treffenden Nachrichten lauten äußerst ernst und lassen schon heute bei der endgültigen Festlegung der Grenzen von Seiten Griechenlands einen heftigen Widerstand voraussehen. Die unglückliche Regierung in Valona hat dabei die unangenehmsten Vorkehrungsmaßnahmen getroffen und wird u. a., sobald die griechischen Truppen die von ihnen noch besetzten Gebiete verlassen haben, diese durch albanisches Militär besetzen lassen.

Verständigungsaktion in der Home-Rule-Frage. Die „Times“ will erfahren haben, daß seit Freitag zwischen der Regierung und Bonar Law, dem Führer der irischen Opposition, Unterhandlungen im Gange seien, um zu einer Einigung in der Frage der Einführung der Home Rule für Irland zu kommen. Das Blatt fügt hinzu, es sei äußerst traurig, daß die Regierung so lange damit gewartet habe, und daß es nunmehr fraglich sei, ob es wirklich zu einer guten Verständigung kommen wird, nachdem die Frage einen Umfang angenommen habe, der sie für die Einigkeit Großbritanniens gefährlich erscheinen lasse.

Die Schuldigen von „San Giorgio“. Die Offiziere, die an dem Unfall des „San Giorgio“ schuld gehabt haben und für ihn verantwortlich waren, sind jetzt gemagtet worden. Auf Grund des Ergebnisses der Untersuchung sind der Kommandant der zweiten Division des zweiten Geschwaders Konteradmiral Cagni und Kapitän J. C. Ceccare, der Kommandant des „San Giorgio“, zur Disposition gestellt worden.

Matrapas CIGARETTE 2 1/2-5 Prfg. SULIMA

Tulpe.

Jeden Sonntag Souper-Musik.

Reichhaltige Abendkarte. Mässige Preise.

Austern, Hummer, Kaviar.

Tischbestellungen für Silvester schon jetzt erbeten.

8 Uhr. **Walhalla-Theater.** 8 Uhr.

Bomben-Erfolg der
Dresdener Victoria-Sänger.
Hans Elliot als urkomische
heyrische Soldaten-Typen.
Direktor Ernst Schumann
mit seinen Rassepferden u. Hunden.
Sonntag 4 Uhr: Familien-Vorstellung.
das gesamte Programm. Kleine Preise.
0.30, 0.55, 0.80, 1.10. 1 Kind frei. Tageskasse ab 10 Uhr.
Ab Montag neue Schauer
„Die Revision“, „Die Unglücksnummern“.

Saalschloss-Brauerei.
Sonntag, d. 14. Dezember, v. nachm. 3 1/2, bis abends 11 Uhr:
Zwei gr. Militär-Konzerte
ausgef. von der Kapelle des 1. Reg. Generalfeldmarschall
Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 80.
Setzung: Herr 1. Kapellmeister R. Pistor.
Eintritt 5 Pf. 10 Karten 2 Mk. Vorzugskarten gültig.
F. Winkler.

Bergschenke.
Sonntag, den 14. Dezember, nachm. 4 Uhr
Künstler-Konzert
ausgef. von Herrn Kapellmeister Kaus mit seinen Künstlern.

Montag, den 15. Dezember, nachmittags 4 1/2 Uhr
Zum Besten des Kirchspielheims
Märchen und Kinderlieder
vorgelesen von
Fräulein **Käthe Weber,**
Frau **Grete Schlüter** (Gesang).
Am Klavier: Herr Pastor **Heilmann.**
Konzertflügel „Blüthner“ aus dem Magazin von B. Döll.
Karten zu 2 u. 1 Mk., Kinder die Hälfte, bei Hehr. Hothan.

„Volkswirtschaft u. Kunstgewerbe“
spricht am
Mittwoch, den 17. Dezember, 8 1/2 h. o. t.
Universitätsprofessor Dr. Kessler
im Neumarktschützenhaus.
Hierzu ladet ein
Verein Deutscher Studenten
Halle-Wittenberg.

2. Politischer Diskussionsabend
am Montag, den 15. d. M., abends 8 1/2 Uhr im großen Saale
des Restaurants „St. Nikolai“, Hofstrasse.
„Trennung von Staat und Kirche.“
Referent: Pastor Förster-Plantzsch a. M.
Hilfsreferent für Angehörige aller Parteien.
Nationalliberaler Verein und
Verein der Nationalliberalen Jugend.

Günstiges Sonderangebot
Harmoniums
in nussbaum und eiche
ganz besonders preiswert
Albert Hoffmann
Am Riebeckplatz.

Hotel Goldener Ring.
Jeden Sonntag abends ab 7 1/2 Uhr
Künstler-Konzert.
Souper, Reichhaltige Abendkarte, 1/2 u. 1 Portionen.
Echt Pilsener und Münchener sowie Freyberger Biere.

Gr. Ulrichstr. 57.
Bio Die Katastrophe im Dock
ergreifende Tragödie
sowie das bekannt erstklassige Programm.

„Sansjoui“ Menhene
Dessauerstrasse, Sonntag Ball.

Die willkommenste Weihnachtsgabe
ist das echte
Obersky-Corset

Arnold Obersky
Paris



Trix Reklame-Corset nach unten sehr lang, verleiht der Trägerin eine moderne, dem Auge gefällige Erscheinung, aus vorzüglichen, einfarbigen Dreilen. Mk. 3.55

Gussy Hochaparte Formen nach unten sehr lang, aus guten, vorzüglichen glatten und gestreiften Stoffen mit 4 Strumpfhaltern. Mk. 6.50

Corset nach Mass. genau wie in meinem Pariser Atelier.

Wäsche u. Reparaturen schnell und billig.
Spezialität
Corsets in allen Formen
rostfrei, waschbar, bruchfrei
M. 7.25 10.00 12.50 20.00

Filialen in allen grösseren Städten Deutschlands und im Auslande.
Die einzigste Verkaufsstelle der echten
Obersky-Corsets
Leipziger Strasse 103.
— Telefon 4540. —

Klempner- und Installateur-Zwangs-Innung Halle a. S.
Protest-Versammlung
am Sonntag, den 14. d. Mts., vorm. 10 Uhr im Restaurant „Schultheiss“,
Poststrasse (1. Etage)
gegen die vorausichtliche Schädigung unseres Berufes durch die beabsichtigte Einführung
neuer Gasabgabe-Bedingungen. Die Herren Stadtverordneten und Vorstände der Bürger-
und Kommunalvereine sind freundlichst eingeladen.
Der Vorstand:
C. Grecke, Obermeister.

Anfang 8 Uhr. **Apollo-Theater.** Ende 10 3/4 Uhr.
Knaublich mit beispiellosem Erfolg:
Mag auch die liebe weinen...
Schauspiel in 5 Akten (7 Bildern) nach dem gleichnamigen
Roman von Fr. Lohse, bearbeitet von Ernst Ritterold.
Wochen Sonntag, nachm. 4 Uhr. Bei kleinen Bretten:
Große Familien- und Fremdenvorstellung
Der verfloessene Rehdorf.
1. und 2. Teil. 0.35, 0.55, 1.05. 2 Kinder ein Billett.
8 Uhr **Mag auch die Liebe weinen...**
Schauspiel in 5 Akten (7 Bildern) nach dem gleichnamigen
Roman von Fr. Lohse, bearbeitet von Ernst Ritterold.
Wochen Sonntag, nachm. 4 Uhr. Bei kleinen Bretten:
Große Familien- und Fremdenvorstellung

Zoo.
Sonntag, d. 14. Dezbr.,
nachm. 3 1/2 Uhr
Konzert,
ausgef. vom
Orchester der 75er
(Musikmeister G. L. u. c.).
Eintrittspreis: Gew. 50 Pf.
Kinder 30 Pf.

Zum Schultheiss
Tel. 1075. Verlobungs-
Festsaal. Vereinszimmer.

baterna magica
Kinematographen
Bilder dazu, viele Neuheiten.
Reisszeuge
vorzügliche Instrumente.
Mikroskope
Lupen
Dampmmaschinen
solide, gebiegene Ware,
billigst unter Garantie.
Leseg äser
Opern-ucker
empfiehlt sehr billig
Otto Unbekannt
Gr. Ulrichstrasse 1a.

Seurich-Pianino,
wie neu, für 650 zu verk.
Albert Hoffmann,
am Riebeckplatz.

Eine
**Geige u. eine Hand-
nähmaschine**
billig zu verk., Verichtigung bis
3 Uhr. Gr. Brauhausstr. 17 1/2.

Amerik. Stauböl.
Alleinige Niederlage für Halle:
Karl Kuckenkoung (Eisen-
handels & Beck (waren-
Nur in versiegelt. Original-Kanister.

Flügel :: Pianinos
Harmoniums, Pianola-Pianos
Vornehmste, feinste Auswahl in den besten
Erzeugnissen der deutschen Klavierindustrie.
Blüthner, Steinway & Sons, Ibach,
Fourich, Irmeler.
B. Döll, Gr. Ulrichstr. 33/34.
Telephon Nr. 695.

Wenn Sie eine schöne
Photographie oder Vergrösserung
zu Weihnachten
schenken wollen, so gehen Sie schon
jetzt zu Ihrem Photographen.